



Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH)

ARBEITSAUFNAHME MIT ABGESCHLOSSENEM HOCHSCHULSTUDIUM – „KLEINE BLAUE KARTE“ (§18G ABS. 1 S. 2 AUFENTHG)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im **PDF-, JPG- oder PNG-Format** hochzuladen
- richtige Benennung der Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Reisepässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
- Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen
- zu den u. g. erforderlichen Unterlagen können ggf. weitere angefordert werden

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag sowie sämtliche Zusatzvereinbarungen

ODER

konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:

- Nachname, Vorname
- Geburtsdatum
- Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
- Beschäftigungsbeginn und ggf. Beschäftigungsdauer
- Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
- monatliche Brutto-Vergütung in €
- Wochenarbeitszeit
- Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr

- nur für einschlägige Berufsfelder gemäß der Liste der Mangelberufe nach § 18g Abs. 1 S.2 Nr. 1 AufenthG (https://www.make-it-in-germany.com/fileadmin/1_Rebrush_2022/a_Fachkraefte/PDF-Dateien/3_Visum_u_Aufenthalt/2024_Mangelberufe_DE.pdf)
- Gehalt muss mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betrage – derzeit: 3.827,85 € brutto monatlich (Stand: 2026)
- Qualifikationsnachweise einer qualifizierten Hochschulausbildung – mindestens Bachelor-Diplom* (in ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung – außer bei englischer Sprache)
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis [EzB]
- ggf. Zeugnisbewertung

**Sollte die Überprüfung der eingereichten Qualifikationsnachweise in der Anabin-Datenbank die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet und/oder der konkrete Abschluss nicht als „entspricht/vergleichbar“ oder gar nicht gelistet sein, ist eine Zeugnisbewertung erforderlich. Diese wird durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchgeführt und ist gebührenpflichtig. Nähere Informationen unter: <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>*

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde**
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für minderjährige, ledige Kinder sowie Geburtsurkunde(n)**

*** In ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.*